

druckten Worte, welche von Sachse, v. Eriegern, dem Referenten und Staatsminister v. Friesen verteidigt wurden. Nach kurzer Debatte wurde der §. unverändert (der angefochtene Satz gegen 8 Stimmen) angenommen. §. 6 empfiehlt die Majorität der Deputation nach dem Beschlusse der ersten Kammer zur Annahme, aber zugleich „in der ständischen Schrift den Antrag zu stellen, daß in der Ausführungsverordnung die Behörden (der §. handelt von der polizeilichen Beaufsichtigung) mit behufiger Weisung versehen werden.“ Mit diesem Antrage hatte sich der Referent nicht einverstanden erklären können, da er ihn für „luxuriös“ hält. Diese Ansicht veranlaßte eine längere Debatte, eben so wie Haberkorn's Opposition gegen den letzten Satz: „den von ihnen (den Polizeibeamten) über die Vorgänge in der Versammlung eingesendeten Protocollen kommt die Kraft amtlicher Anzeigen zu.“ Nach der Erklärung des Staatsministers v. Friesen, daß die Regierung nicht etwa wolle, die Polizeibeamten sollen in den Versammlungen Protocolle führen, sondern nur aus ihren Notizen schriftliche Anzeigen in der Form von Protocollen fertigen, beruhigten sich die Gegner dieses Satzes nach und nach und der §. wurde nach dem Vorschlage der Deputation (der letzte Satz gegen 4 Stimmen, der Antrag der Majorität gegen 7 Stimmen) angenommen. Ohne Discussion geschah dasselbe hinsichtlich der §§. 7, 8, 9, 10 und 11. §. 12 empfahl die Deputation in folgender Fassung: „12a. Bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit können Versammlungen verboten werden. 12b. Versammlungen, so wie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen in Städten und Dörfern benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über jene Räumlichkeiten zusteht. Daß diese Genehmigung gehörig nachgewiesen werde, dafür haben die Unternehmer, Vorsteher, Ordner und Leiter der Versammlung, des Auf- oder Umzugs gemeinschaftlich zu haften. Bei der §. 12a. erwähnten Voraussetzung kann die Genehmigung versagt werden.“ Ward einstimmig genehmigt. Ueber die §§. 13, 14 und 15 fand abermals keine Meinungsverschiedenheit statt, wogegen bei §. 16, wo die nicht unter polizeiliche Beaufsichtigung gestellten Ausnahmen angegeben sind, Bedenken gegen die „frommen“ Gesellschaften erhoben wurden, besonders von Rogl und Rittner. Einen Antrag Lehmanns, zu den „Künsten und Wissenschaften“ noch die Gewerbe hinzuzufügen, läßt dieser wieder fallen, worauf der §.

unverändert angenommen wird. Desgleichen §. 17 nach der Fassung der ersten Kammer, so wie die §§. 18, 19 und 20. Bei §. 21 schlägt die Deputation folgende Fassung vor: „Zur Stiftung von Vereinen (§. 18) sind nur Dispositionsfähige und solche Personen berechtigt, welche sich im Besitze der politischen Ehrenrechte befinden.“ (Hier schlug zur Vermeidung von Mißverständnissen Staatsminister v. Friesen vor, zu setzen: „Zur Stiftung von Vereinen sind nur solche Personen berechtigt, welche dispositionsfähig sind und sich im Besitze der politischen Ehrenrechte befinden“, welche Aenderung die Deputation zu der ihrigen machte.) „Auch zur Theilnahme an denselben dürfen nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden.“ Außerdem empfiehlt die Deputation den in der ersten Kammer angenommenen Zusatz: „Dafür, daß dies befolgt wird, sind die Veranstalter, Ordner und Leiter, und nach erfolgter Gründung des Vereins die Vorsteher verantwortlich.“ In dieser Fassung wurden dieser §., so wie mit kleiner formeller Aenderung §. 22, und die §§. 23, 24, 25, 26 und 27 ohne Debatte genehmigt. In gleicher Weise ertheilte man in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer dem Abschnitt IV., welcher die §§. 28, 29, 30, 31 und 32 umfaßt, einstimmig, und schließlich dem ganzen Gesetze gegen 5 von 55 Stimmen — Medcke, Raundorf, Haberkorn, Müller aus Mühltrorf und Riedel — die Genehmigung. Die nächste Sitzung wird künftigen Dienstag stattfinden.

Am 6. Septbr. Morgens traf Se. K. Hoheit Prinz Albert hier ein und übernahm das Commando der Brigade der leichten Infanterie. Die hier garnisonirenden drei Bataillone derselben waren auf dem Paradeplatze unter Führung des Garnisons-Commandanten Oberstlieutenant v. Reizenstein aufgestellt. Nachdem der den Prinzen begleitende Generalleutnant Graf Holzendorf als commandirender General der Infanterie den neuen Brigadier den Truppen vorgestellt, wurde Sr. Majestät dem Könige ein Lebehoch gebracht und die Melodie „Gott segne den König“ gespielt. Der Prinz übernahm das Commando mit einer Ansprache an die Truppen, welche hierauf vor ihm defilirten. Nachdem derselbe noch die Caserne in nähern Augenschein genommen, wurde ihm das Officiercorps vorgestellt, worauf er einem von letzterem veranstalteten Mittagsmahl beizwohnte. Mit dem Abendzuge der Eisenbahn reiste S. K. Hoheit wieder ab.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Berliner Börse am 6. September.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Amsterd.-Rotterd. 4 1/2	—	—	N. Schl.Pr. III. Ser. 5 1/2	—	102 7/8
Berg-Märkische —	—	39 1/2	Nordb.Fried. Wilh. 4 1/2	—	40
do. Priorit. . . . 5	—	99 1/4	Nordbahn (K. F.) 4 1/2	—	—
Berl.-Anh. A. u. B. —	—	95 3/4	Oberschles. A. 3 1/2	105 1/2	105 1/4
do. Prior.-Actien 4	85 1/4	—	do. Prioritäts. . . . 4	—	—
Berlin-Hamburg. —	—	92	Oberschles. B. 3 1/2	—	105
do. Prior. . . . 4 1/2	—	100 3/4	Potsdam-Magdeb. —	—	64 3/4
do. do. II. Ser. 4 1/2	99 1/4	—	do. Oblig. A. u. B. 4	—	92 3/4
Berlin-Stettin . . .	—	105 1/4	do. Prior.-Oblig. 5	—	101 3/4
do. Priorität. . . .	—	104 3/4	Rheinische	—	—
Breslau-Freib. . . . 4	—	—	do. Priorität. . . . 4	—	59
do. Prior. . . . 4	—	—	do. Preference. . . . 4	—	—
Chemnitz-Riesa . . . 5	—	—	do. v. Staatgar. 3 1/2	—	—
Cöln.-Minden . . . 3 1/2	—	99	Sächs.-Baiersche 4	—	—
do. Prior. . . . 4 1/2	101 1/4	—	Stargard-Posen 3 1/2	82 3/8	—
Cracau-Oberschl. 4	—	71 1/4	Thüringische	—	64 1/2
do. Prior. . . . 4	85 1/2	—	do. Priorit. . . . 4 1/2	99 1/2	—
Düsseld.-Elberf. —	—	90 1/2	Wilh.-Bahn	—	—
do. Priorität. . . . 4	—	91	do. Priorit. . . . 5	—	—
Kiel-Altona 4	—	—	Zarskoie-Selo	—	—
Magdb.-Halberst. 4	133 1/2	—			
Magdb.-Wittenb. 4	57 1/2	—			
Mail.-Venedig . . . 4	—	—			
Niedersch.-Mk. 3 1/2	—	83	Preuss. Fonds.		
do. Priorität 4	85	—	Freiw. Anleihe . . . 5 1/2	106 3/4	106 1/4
do. do. . . . 5	103 3/4	—	Bank-Antheile	—	98 1/2
			Pr.St.-Sch.-Sch. 3 1/2	—	85 1/2

Es zeigte sich heute für fast alle Eisenbahnactien lebhafter Begeh, und deren Course haben sich meistens wesentlich gebessert, besonders aber Düsseldorf-Elberfelder, Rosel-Oberberger und Berlin-Hamburger.

Berlin, 6. Septbr. Getreide: Weizen poln. 56—60. Roggen loco 34—38, pr. Sept.: Oct. 34, Oct.: Nov. 34 1/2—35, pr. Frühjahr 36 1/4. Hafer loco 19—22. Gerste loco große 25—27. Rüböl

loco 12 1/2, pr. Sept.: Oct. 12 1/2, Oct.: Nov. 12 1/2, Nov.: Dec. 12 1/2 Spiritus loco 16 1/2, pr. Sept.: Oct. 15 1/2, pr. Frühjahr 17 1/2 Roggen unverändert, Spiritus in matter Haltung, Rüböl animirt und 1/4 Thlr. höher.

Leipziger Börse am 7. September.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	92	—	Magdebg.-Leipziger	—	218
Berlin-Anhalt La. A.	96	—	Sächs.-Schlesische .	98 3/4	—
do. La. B.	—	—	Sächs.-Baiersche . .	86 3/4	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Thüringen	—	—
Chemnitz-Riesa . .	22 3/4	—	Wien-Gloggnitz . . .	—	—
do. 10 1/2-Sch. . . .	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	89 1/4	—	Anh.-Dessauer Lan-	—	150 1/2
Fr.-Wilh.-Nordbahn	40 3/4	—	desbank La. A. . . .	—	—
Leipzig-Dresdner .	135 1/4	—	do. La. B.	120	119 1/2
Löb.-Zittauer La. A.	—	25	Preuss. Bank.-Anth.	—	99
do. La. B.	—	—	Oesterr. Bank-Noten	87 3/8	87

Leipzig, den 7. September. Spiritus loco 24.

Paris den 5. September.
 5 1/2 Rente baar 96. 45
 3 1/2 „ „ 58. —
 Nordbahn 463. 75. Bankaction 2300. —

London den 3. September.
 3 1/2 Consols baar und auf Rechnung 96 3/8.

Tageskalender.

- Städtisches Kunstmuseum in der 1. Bürgerschule, geöffnet von 10 1/2—3 Uhr.
- Archäologisches Museum von 11—1 Uhr (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre).
- Gesellen-Verein Vormittag archit. Zeichnen (Hr. Ranig).
- Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—3 U.